

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. <u>Allgemeine Angaben zu Kinderschutzdienst und Träger</u>	2
II. <u>Tätigkeitsbericht</u>	3
1. Einleitung	3
2. Entwicklungen und Schwerpunkte in der Fallarbeit 2017	4
2.1 Schwerpunkte in der Arbeit- Statistischer Teil	5
2.2 Kooperationsstrukturen	8
3. Öffentlichkeitsarbeit	9
4. Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften, Fachtagungen, Fortbildungen und Regionaltreffen	11
5. Fazit und Ausblick	12
 Anhang	
III. <u>Statistischer Jahresbericht</u>	
1) Fallzahlen im Berichtsjahr	
2) Dauer der Begleitung	
3) Beendigung der Beratung	
4) Beratungsanregende Institutionen bzw. Personen	
5) Art der Kontaktaufnahme bei Erstkontakt	
6) Gestaltung der Kontakte	
7) Geschlecht, Migrationsangaben und Alter von Adressaten und Adressatinnen	
8) Probleme und Alter von Adressaten und Adressatinnen	
9) Situation der Herkunftsfamilie	
10) Straf- und Ermittlungsverfahren im Berichtsjahr	
11) Mitwirkung der KSD bei Gerichtsverfahren oder angehenden Gerichtsverfahren	
12) Kooperation/ Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	
13) Junge Menschen mit Behinderungen als Adressatinnen und Adressaten der KSD	

I. Allgemeine Angaben zu Kinderschutzdienst und Träger

Kinderschutzdienst für den Kreis Altenkirchen

Brückenstraße 5a
57548 Kirchen/ Sieg

Telefon: 02741/ 930046 oder 930047

Fax: 02741/ 930048

E-mail: hilfe@kinderschutzdienst.de

Internet: www.kinderschutzdienst.de

Sprechzeiten: Einmal in der Woche flexible Sprechzeit gemäß der Angabe auf dem Anrufbeantworter sowie Termine nach Vereinbarung.

Mitarbeiterinnen des Kinderschutzdienstes

Lucia Stupperich, Diplom-Sozialpädagogin, (30 bzw. 34 Std.)

Petra Baldus, Diplom-Sozialpädagogin (19,5 Std.)

Daniela Weber, Diplom-Psychologin (19,5 Std.)

Andrea Stein, Diplom-Sozialpädagogin (9 Std.)

Träger

Verein Kinder in Not – Kreis Altenkirchen e.V.

Postfach 13

57540 Kirchen/ Sieg

E-mail: verein@kinderschutzdienst.de

Ansprechpartnerin beim Träger

Herr Christian Ferdinand

II. Tätigkeitsbericht

1. Einleitung

In Rheinland-Pfalz existieren 17 Kinderschutzdienste an 18 Standorten. Der Kinderschutzdienst in Kirchen mit seiner Zuständigkeit für den gesamten Landkreis Altenkirchen besteht seit mehr als 20 Jahren. Er befindet sich in Trägerschaft des „Verein Kinder in Not – Kreis Altenkirchen e.V.“ Im Jahr 2015 haben die ersten Kinderschutzdienste bereits ihr 25jähriges Jubiläum gefeiert. Dieses Jubiläum werden der Trägerverein Kinder in Not Altenkirchen e.V. und der Kinderschutzdienst 2018 feiern.

In den Kinderschutzdiensten arbeiten ausschließlich Fachkräfte mit Hochschulstudium oder Fachhochschulstudium, wie PsychologInnen, PädagogInnen,, SozialpädagogInnen und SozialarbeiterInnen.

Die Kinderschutzdienste sind spezielle Fachdienste für Kinder und Jugendliche, Mädchen und Jungen, die Gewalt oder sexuellen Missbrauch erlebt haben, davon betroffen oder bedroht sind. Vorrangige Aufgabe des Kinderschutzdienstes ist es, in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen wie Schulen, Kindergärten oder dem Jugendamt betroffene Kinder vor weiterer Gefährdung zu schützen und ihnen darüber hinaus Beratung und Begleitung zur Aufarbeitung des Erlebten anzubieten oder zu vermitteln. Dabei wird das Kind in seiner gesamten Lebenssituation betrachtet und entsprechend unterstützt.

Die rechtliche Grundlage bilden vor allem die § 1 Abs. 3. Ziffer 3 und § 8 Abs. 2 und 3 SGB VIII, sowie der ergänzte § 8a, dem gerade in der Kinder- und Jugendhilfe eine besondere Bedeutung zukommt. In diesem Paragraphen wird der Umgang mit der Einschätzung des Gefährdungsrisikos für betroffene Kinder und Jugendliche von Seiten des Jugendamtes sowie Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe festgelegt. Darüber hinaus sind die daraus zu ziehenden Konsequenzen für die Organisation von Schutz und entsprechenden Hilfen für Kinder und Jugendliche und deren Familien Inhalt des Paragraphen 8a.

Seit dem 01.01.2012 sind zusätzlich Änderungen im Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG, SGB VIII) in Kraft getreten, welche in Form des § 4 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) Regelungen für kinder- und jugendnahe Berufsgeheimnisträger treffen sowie im Paragraphen 8b Abs. 1 SGB VIII für Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen (z.B. Hausmeister, Verwaltungskraft). Zu den Berufsgeheimnisträgern zählen u.a. ÄrztInnen, PsychologInnen, MitarbeiterInnen von Suchtberatungsstellen oder LehrerInnen. Angehörige dieser Berufe haben den Anspruch auf Beratung durch eine „Insoweit Erfahrene Fachkraft“ und die Verpflichtung, auf Hilfe hinzuwirken. Das Rheinland-Pfälzische Ausführungsgesetz des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AGKJHG) § 23 bildet die gesetzliche Grundlage für das Hilfeangebot für Kinder und Jugendliche, die misshandelt, missbraucht und/ oder vernachlässigt werden. Die Kinderschutzdienste und andere geeignete Fachdienste haben die Aufgabe, betroffenen Mädchen und Jungen Hilfen zum Schutz vor weiterer Gefährdung sowie zur Verarbeitung der negativen Erlebnisse zukommen zu lassen.

Die Kinderschutzdienste in Rheinland-Pfalz werden von den jeweiligen örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe finanziert sowie vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.

Die Arbeit in den Kinderschutzdiensten zeichnet sich durch besondere Kriterien aus:

- **Niedrigschwelligkeit**

Das Angebot des Kinderschutzdienstes greift für Hilfesuchende schnell, d.h. ohne lange Wartezeiten unbürokratisch und kostenlos. Zudem besteht eine Komm- und Gehstruktur, d.h. Kinder und Jugendliche können auch an Orten außerhalb des Kinderschutzdienstes aufgesucht werden.

- **Ganzheitlichkeit/ Ressourcenorientierung**

Betroffene Kinder oder Jugendliche werden nicht nur auf ihre traumatischen Erfahrungen reduziert, sondern sie werden in ihrer vollständigen Persönlichkeit und innerhalb der gesamten Lebenssituation betrachtet. Dazu gehört auch die Entwicklung einer neuen Lebensperspektive. Die Einbeziehung der Ressourcen von betroffenen Kindern und deren Familien sind dabei von großer Bedeutung.

- **Kindorientierung**

Das Kind bzw. die oder der Jugendliche wird in seinen Bedürfnissen und Wünschen ernst genommen und es wird sich an dessen Vorstellungen orientiert. Das Kind wird im Sinne seines Wohls in die Hilfeplanung mit einbezogen, soweit dies vom Alter und Entwicklungsstand möglich ist.

Zusätzlich erfolgt eine Orientierung am „Tempo“ des Kindes. Das bedeutet, das Kind bestimmt die Geschwindigkeit, in der Schritte erfolgen bzw. die schmerzlichen Themen besprochen werden. Der Schutzbedarf spielt dabei weiterhin die wesentliche Rolle.

Neben der Arbeit mit Eltern und Angehörigen betroffener Kinder und Jugendlicher sowie einer Kooperation mit den beteiligten Institutionen ist Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit ein weiteres Aufgabengebiet des Kinderschutzdienstes.

2. Entwicklungen und Schwerpunkte in der Fallarbeit 2017

Der Kinderschutzdienst ist mit einer Dreiviertelstelle (30 Wochenstunden), zwei Halbtagsstellen (19,5 Wochenstunden) und einer 9 Stunden-Kraft besetzt. Somit sind die zwei vorgesehenen Vollzeitstellen personell abgedeckt. Seit November ist eine Mitarbeiterin aus der Elternzeit zurückgekehrt. Außerdem ist seit August eine Mitarbeiterin mit 34 Wochenstunden im Kinderschutzdienst tätig. Das heißt, dass Stundenbudget ist bis 31. Dezember um 4 Stunden aufgestockt worden. Der Grund dafür sind die vermehrten Anfragen von Schulen nach Beratungen im Rahmen des Gesetzes 4 KKG §8b; also Kindeswohlgefährdung-Einschätzung durch eine „Insoweit Erfahrene Fachkraft“. Hier ist der Kinderschutzdienst als einzige Fachstelle im Landkreis Altenkirchen benannt, diese spezifischen Beratungen anzubieten und durchzuführen.

Der Kinderschutzdienst als Fachdienst des Landkreises Altenkirchen gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen arbeitet überwiegend im Gefährdungsbereich, daher ist bereits aufgrund der Eingangsthematik ein fachlicher Blick auf Gefährdungs- und Verdachtsmomente beim Kindeswohl erforderlich. In einer ansteigenden Anzahl von Fällen wurde im Vorfeld, d. h. vor der Kontaktaufnahme zum Kinderschutzdienst oder während der ersten Kontakte eine Gefährdungseinschätzung durch Fachkräfte vorgenommen. In einigen Fällen ist zuvor eine Gefährdungs- und Risikoabschätzung gemäß §§ 8a, 8b SGB VIII seitens des Jugendamtes erfolgt.

Die intensive Einzelfallberatung und Begleitung des betroffenen Kindes oder Jugendlichen stellt nach wie vor den wesentlichen Baustein der Arbeit dar.

Diese wurde 2017 durch erlebnispädagogische Elemente ergänzt, wie zum Beispiel ein Lama-Projekt. Themen wie Selbstvertrauen, Eigenwahrnehmung, Grenzen setzen, Hilfe einfordern und annehmen, konnte für die Kinder erfahrbar werden. Außerdem wurde die Einzelfallarbeit positiv und nachhaltig bereichert.

Wie in 2013 begonnen, wurde ein speziell für die Arbeit des Kinderschutzdienstes konzipiertes Kindertraining mit dem Titel „Wir sind stark“, weitergeführt. In diesem Training haben die Mitarbeiterinnen mit einer Gruppe von Kindern im Grundschulalter kontinuierlich zielorientiert gearbeitet. Die Kinder waren aus der Einzelfallarbeit bekannt. Ziel ist die Wahrnehmung von Gefühlen, das Erkennen und Benennen von Gewalt sowie die Erlangung von Kompetenzen zur Gewaltvermeidung und Schutzmöglichkeiten. Dabei leistet die Gruppe einen entscheidenden Beitrag zur Stärkung des Selbstwertgefühls, zur Erprobung eigener Kompetenzen und Fähigkeiten im Rollenspiel und zur Erweiterung der eigenen Handlungsmöglichkeiten.

Wie auch im Vorjahr war in vielen Fällen eine vorliegende aktuelle Trennungs- und Scheidungsproblematik der Eltern zu beobachten. Unter dem Einfluss von teilweise hochstrittigen Paaren zeigten sich die Kinder oft sehr belastet. Neben der zunächst im Vordergrund stehenden Gewaltthematik unterschiedlicher Ausprägung nahmen verstärkt auch die anhaltenden ungeklärten Umgangsregelungen, Loyalitätskonflikte und die Instrumentalisierungen der Kinder in der Einzelfallarbeit einen größeren Raum ein.

Im Berichtsjahr 2017 wurde in der Arbeit mit den Eltern im Kontext der Fallarbeit sehr deutlich, dass der überwiegende Teil der elterlichen Bezugspersonen der betroffenen Kinder und Jugendlichen (vorwiegend Mütter), biografische Belastungen durch selbst erlebte (sexuelle) Gewalt zeigten und diese Traumata psychotherapeutisch oft nicht aufgearbeitet haben. Diese Tatsache wirkt sich auch auf die Beratungsarbeit aus. Gerade diese Elternteile haben einen enormen Beratungsbedarf hinsichtlich ihrer eigenen Gefühle und Übertragungen, der Einübung neuer Kommunikations- und Verhaltensmuster sowie der Begleitung bei der Erarbeitung von Schutzmechanismen. Hier wurden in den Fallkontakten mit dem Fokus auf mögliche Übertragungen die methodischen Vorgehensweisen und die Zielsetzung angepasst. Sofern die eigene Problematik bisher noch nicht in einem therapeutischen Setting verarbeitet wurde, haben die Mitarbeiterinnen auf die Inanspruchnahme therapeutischer Hilfen hingewirkt.

Wie schon angesprochen, ist die Zahl der Beratungen nach 4 KKG §§8a/8b enorm angestiegen.

Der zeitliche Aufwand ist bei diesen Beratungen oft sehr hoch, dennoch werden diese nicht als Fälle gezählt.

2.1 Schwerpunkte in der Arbeit- Statistischer Teil

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 76 Fälle betreut. Diese beinhalten 50 Fälle aus dem Vorjahr sowie 26 Fälle, die im Jahr 2017 im Kinderschutzdienst neu aufgenommen wurden. Zusätzlich zählt der Kinderschutzdienst 51 Fachberatungen für das Berichtsjahr 2017. Die Fachberatungen werden gemäß der statistischen Vorlage des Landes RLP als Einmalberatungen gezählt, welche nur im aktuellen Jahr des Beratungsbeginns zu erfassen sind.

Der Kinderschutzdienst in Kirchen stellt für den Landkreis Altenkirchen gemäß § 8a und § 8b SGB VIII sowie § 4 KKG Insoweit Erfahrene Fachkräfte zur Verfügung, die im Bedarfsfall den LehrerInnen aller Schulformen, MitarbeiterInnen der Kindertagesstätten und Kindertagespflegepersonen zu Verdachtsmomenten bei Kindeswohlgefährdung Beratung anbieten. Für das Berichtsjahr 2017 zählt der Kinderschutzdienst 35 Beratungen nach § 8a, 8b SGB VIII in Schulen, Kindertagesstätten und Tagespflegepersonen des Kreises Altenkirchen. Das sind 15 Beratungen mehr gegenüber dem Jahr 2016. Diese 35 Beratungen geben statistisch nicht die Beratungsintensität wieder. Sehr häufig finden neben einer ersten Risikoeinschätzung weitere Beratungstermine entsprechend der vereinbarten Handlungsschritte statt. Die Beratung findet in der Regel persönlich in der anfragenden Institution statt.

Wie auch im vergangenen Jahr liegt die häufigste Dauer der Beratung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen zwischen 3 und 15 Monaten (40 Fälle). Aber fast genauso häufig wurden Kinder und Jugendlichen zwischen 15 und länger als 24 Monate beraten. Hier wird sehr deutlich, dass die Gewaltthematik eine am „Tempo der Kinder und Jugendlichen“ ausgerichtete Beratung und intensive Beziehungsarbeit erfordert. Um den eigenen Gefühlen wieder Raum geben zu können und sich wieder zu stabilisieren, benötigen die Kinder und Jugendlichen Zeit und Entwicklungsmöglichkeiten.

In den meisten Fällen erfolgte die Fallbeendigung durch ein einvernehmliches Ende zwischen KlientInnen und Kinderschutzdienst gemäß den Betreuungszielen.

Der Kontakt zum Kinderschutzdienst in Kirchen wurde am häufigsten über Soziale Dienste und andere Institutionen (z.B. Jugendamt) aufgenommen. Angefragt haben aber fast genauso oft Eltern bzw. Personensorgeberechtigte, die teilweise auf Anraten des Jugendamtes Kontakt zum Kinderschutzdienst aufgebaut haben. Am dritthäufigsten haben Schulen und Kindertagesstätten des Landkreises Altenkirchen um Beratung und Begleitung gebeten. Häufiger hat der aktive Einsatz der Sozialpädagogischen Familienhilfe dazu geführt, dass in einer Familie sehr niedrigschwellig ein Beratungs- und Unterstützungsangebot des Kinderschutzdienstes installiert werden konnte. Erfahrungsgemäß kann die Familienhilfe nachhaltig und unmittelbar über die Beratungen im Kinderschutzdienst hinaus in der Familie auf Hilfen hinwirken, sowie die Themen der Beratung aufgreifen und zum Abbau von Schwellenängsten beitragen.

Wie auch in den vorangegangenen Jahren haben sehr häufig die SchulsozialarbeiterInnen und LehrerInnen durch couragiertes und auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen ausgerichtetes planvolles Handeln den Kontakt zum Kinderschutzdienst initiiert. Insbesondere an dieser Stelle wird deutlich, dass die professionelle Haltung des Einzelnen zu Fragen der Gewalt erst den Zugang zum Kinderschutzdienst ermöglicht.

Die meisten Fallanfragen wurden telefonisch und unabhängig von Sprechzeiten aufgenommen.

Entsprechend der kindorientierten Arbeitsweise in den Kinderschutzdiensten in Rheinland-Pfalz erfolgte die Fallarbeit meistens über einen persönlichen Kontakt zu den betroffenen Kindern und Jugendlichen, sowie bei Bedarf und nach Möglichkeit zu deren Bezugspersonen und dem sozialen Umfeld. In 19 Fällen wurde ausschließlich mit dem Umfeld, d.h. Eltern und Bezugspersonen der Kinder gearbeitet. Dies war zumeist dann der Fall, wenn die Eltern bzw. Bezugspersonen selbst einen hohen Beratungsbedarf hatten und Unterstützung im Umgang mit der Thematik suchten. Insbesondere in Verdachtsmomenten und bei sehr kleinen Kindern, die schwer feststellbare Anzeichen für erlebte Gewalt zeigen, gab es häufig gerade bei den Eltern einen enormen Beratungsbedarf im Umgang mit dem Kind. An dieser Stelle bildet sich

sicherlich auch der eingangs skizzierte Schwerpunkt der Arbeit ab, da viele Mütter der betroffenen Kinder und Jugendlichen mit ihren eigenen Gewalterfahrungen konfrontiert waren.

Die Zahlen machen deutlich, dass die Arbeit des Kinderschutzdienstes fast ausschließlich auf persönliche Kontakte (auch zu dem Umfeld wie z.B. Kindertageseinrichtungen, Schulen, etc.) basiert und von daher häufig mit einer sehr intensiven Form der Einzelberatung verbunden ist.

In 47 Fällen wurden Mädchen betreut, in 29 Fällen waren es Jungen. Dieses Zahlenverhältnis spiegelt die für die Thematik des Kinderschutzdienstes übliche Verteilung der Geschlechter unter den betroffenen Mädchen und Jungen wider.

Bei der Altersverteilung zeigen sich zwischen den Geschlechtern deutliche Unterschiede. Waren die Mädchen neben dem Grundschulalter auch im frühen und späten Jugendalter betroffen, so waren bei den Jungen die meisten betroffenen Kinder zwischen 6 und 15 Jahre alt. Im jungen Erwachsenenalter gibt es unter den Jungen keine nennenswerten Zahlen. Bei den Mädchen zeigt sich, dass verhältnismäßig viele Mädchen mit Beginn der Pubertät bis ins frühe Jugend- und Erwachsenenalter durch den Kinderschutzdienst betreut wurden.

Bei der Verteilung der Hauptproblembereiche (Körperliche Gewalt, sexuelle Gewalt, Vernachlässigung) wird deutlich, dass die Kinder und Jugendlichen in Fällen von sexueller Gewalt (auch im Verdachtsfall) sowie in Fällen von körperlicher Gewalt (auch im Verdachtsfall) betroffen oder bedroht waren. Die statistischen Vorgaben des Landes geben die Kategorisierung der Gewaltform dergestalt vor, dass bei den Hauptproblembereichen nur eine Hauptproblematik benannt werden darf. Es ist uns daher wichtig darauf zu verweisen, dass wir selbstverständlich von Mischformen der Gewalt ausgehen müssen und deswegen betroffene Kinder und Jugendliche, die körperliche oder sexuelle Gewalt erleben, immer auch seelische Gewalt erleben, die so unzureichend erfasst wird. Auch die beobachtete häusliche Gewalt wird von den betroffenen Kindern und Jugendlichen häufig als ähnlich belastend und traumatisierend erlebt, wie am eigenen Körper erlebte Formen von Gewalt.

Im Folgenden werden zu den Hauptproblembereichen weitere Problembereiche, mit denen die Kinder und Jugendlichen zusätzlich konfrontiert sind, erfasst. Fast alle betroffenen Kinder und Jugendlichen haben zu den Gewalterlebnissen Belastungen durch familiäre Konflikte erfahren, wie z.B. Trennung und Scheidung, Partnerkonflikte, Sorgerechtsstreitigkeiten, migrationsbedingte Konfliktlagen.

Neben den Entwicklungsauffälligkeiten/seelischen Problemen wie z.B. Ängsten, Zwängen, Entwicklungsrückständen, suizidalen und/oder selbstverletzenden Verhaltensweisen, waren knapp ein Drittel der Kinder und Jugendlichen zusätzlich durch psychische Erkrankungen bzw. Suchtverhalten der Eltern belastet. In 25 Fällen zeigten die Kinder und Jugendlichen Auffälligkeiten im Sozialverhalten (z.B. dissoziales Verhalten, Gehemmtheit, Aggressivität, etc.). Von Jungen wurde bei der Hälfte das Sozialverhalten als zusätzlicher Problembereich erfasst. Bei den Mädchen zeigen ca. ein Drittel Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme.

In 16 Fällen wurden zusätzlich schulische Probleme (z.B. schulvermeidendes Verhalten, Konzentrationsschwierigkeiten, Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen) erfasst. In vielen Fällen werden die betroffenen Kinder und Jugendlichen gerade im schulischen Bereich auffällig. Diese Tatsache kann folglich nur dazu auffordern, dass Schule im Sinne der Prävention sichere Orte für Kinder und Jugendliche schaffen muss und einen wesentlichen Beitrag für den Zugang zu Hilfe und Unterstützung leisten kann.

Die entsprechende Tabelle (Meldebogen Statistischer Jahresbericht im Anhang) verdeutlicht, dass bei einer Vielzahl von Fällen, neben einer Hauptproblematik eine Fülle von weiteren zusätzlichen Problembereichen erfasst werden. Erst eine ganzheitliche Arbeitsweise ist in der Lage, die Bedürfnisse und Belastungen der Kinder und Jugendlichen in diesem komplexen und breiten Spektrum zu erfassen und ihnen ressourcenorientiert Handlungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Die zuvor benannte Erfassung zusätzlicher Belastungen durch familiäre Konflikte erklärt sich sicherlich größtenteils aus der hohen Anzahl von Kindern und Jugendlichen, die nur mit einem Elternteil oder in einer Stiefelternkonstellation leben. Die eingangs erwähnte Tendenz, dass die Mitarbeiterinnen zunehmend in der Arbeit mit dem betroffenen Kind oder Jugendlichen auch mit Umgangs- und Sorgerechtskonflikten der Eltern konfrontiert sind, bildet sich auch statistisch ab. In „nur“ 22 Fällen leben die leiblichen Eltern der betroffenen Kinder und Jugendlichen zusammen.

Im Berichtsjahr 2017 kam es in 11 Fällen zu einer Einleitung eines Straf- und Ermittlungsverfahrens. Das ist etwa viermal so viel, wie im Jahr 2016. In 6 Fällen haben die Eltern- bzw. Personensorgeberechtigten und in 2 Fällen das Jugendamt das Strafverfahren eingeleitet. Sehr häufig hatte eine Anzeige bei der zuständigen Polizeidienststelle bereits vor der Kontaktaufnahme zum Kinderschutzdienst stattgefunden. In 3 Fällen erfolgte eine Mitwirkung des Kinderschutzdienstes im Familiengerichtsverfahren.

Am häufigsten kooperierte der Kinderschutzdienst im Berichtsjahr 2017 mit Schulen, was sich auch in der Zahl der Beratungen nach §8b SGB VIII §4 KKG niederschlägt, die in 2017 hauptsächlich von Schulen angefragt wurden. Nach wie vor ist daneben das Jugendamt ein starker Kooperationspartner, gefolgt von dem gesamten Bereich der ambulanten sozialen Dienste. Die Landesstatistik erfasst an dieser Stelle nur die tatsächlichen Kooperationspartner in der Fallarbeit (ohne die Fachberatungen). Bemerkenswert ist, dass gegenüber den Vorjahren die Kindertageseinrichtungen insbesondere in der präventiven Arbeit und im Zuge der Beratungen gemäß § 8a SGB VIII und § 4 KKG eine geringe Rolle spielten. Das ist der Tatsache geschuldet, dass auch andere Anbieter im Landkreis Altenkirchen für § 8a Beratungen angefragt werden können. Kindertagesstätten sind aber weiterhin wichtige Kooperationspartner für den Kinderschutzdienst in der Fallarbeit.

In 18 Fällen wurde eine Behinderung (z.B. Förderschulbesuch) nachgewiesen.

2.2 Kooperationsstrukturen

Aufgabe des Kinderschutzdienstes ist es, gemeinsam mit anderen Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe Möglichkeiten des Schutzes und darüber hinaus weiterführende Hilfen für Kinder und Jugendliche zu entwickeln und umzusetzen, die von Gewalt betroffen oder bedroht sind. Zur Umsetzung dieser originären Aufgabe ist eine gelingende Zusammenarbeit sowohl mit regionalen als auch mit überregionalen Institutionen unverzichtbar.

Aus der Statistik geht hervor, dass das Jugendamt ein wichtiger Kooperationspartner des Kinderschutzdienstes ist, um den Schutzauftrag für Kinder umzusetzen bzw. deren Lebensperspektive zu verbessern. Für 2017 sind es vor allem Schulen, Jugendhilfeeinrichtungen, die ambulanten Hilfen zur Erziehung sowie die Kindertagesstätten im Kreisgebiet, die durch die Überweisung und aktive Mitwirkung am Beratungsprozess einen entscheidenden Bestandteil für einen gelingenden Kinderschutz leisten.

Die Beratung der Kindertagespflegepersonen gehört seit 2012 zum Standard der präventiven Arbeit des Kinderschutzes. Für Kindertagespflegepersonen des Landkreises Altenkirchen, die einen entsprechenden Zertifikationskurs absolvieren, bietet der Kinderschutzesdienst in Kooperation mit dem Jugendamt Schulungsabende zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdung an. Die Tagespflegepersonen erhalten wichtige Hinweise zur Gefährdungseinschätzung und erlernen konkrete Handlungsschritte anhand von Fallbeispielen.

In Kooperation mit dem Kinderschutzesbund Altenkirchen beteiligte sich der Kinderschutzesdienst wieder am Weltkindertag im September 2017 mit einem kreativen Angebot für Kinder und Informationen zur Arbeit und den Angeboten der Dienststelle.

Im Zuge der §§ 4 KKG und 8b SGB VIII werden seit 2014 auch LehrerInnen, Fachkräfte des Gesundheitswesens sowie Personen, die „beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen“ in die Personengruppe derer mit einbezogen, die einen Anspruch auf eine entsprechende Beratung nach § 8b haben. Unabhängig davon nehmen kooperierende Schulen im Kreisgebiet seit Bestehen des Kinderschutzesdienstes fachliche Beratung in Anspruch und bieten den Mitarbeiterinnen geeignete Räumlichkeiten für eine Kontaktgestaltung zu Kindern und Jugendlichen in der Schule.

Da es im Zusammenhang während oder vor der Fallarbeit immer wieder zu Strafanzeigen kommt, trägt eine gute Zusammenarbeit und ein fachlicher Austausch mit der Polizei dazu bei, die Kinder- und Jugendlichen über ihre Rechte und Pflichten zu informieren und auf Vernehmungen im Sinne des Opferschutzes entsprechend vorzubereiten. Darüber hinaus gab es viele konstruktive Kooperationen mit den unterschiedlichsten Institutionen und Fachkräften mit dem gemeinsamen Ziel, Schutz und Hilfen für Kinder und Jugendliche zu realisieren. Im Folgenden werden diese im kurzen Überblick ohne Anspruch auf Vollständigkeit benannt:

- die Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene des Evangelischen Kirchenkreises Altenkirchen mit Sitz in Altenkirchen sowie die Erziehungs-, -Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Bistums Trier in Betzdorf und der schulpsychologische Dienst in Hachenburg,
- der Kinderschutzesbund Altenkirchen und Betzdorf,
- die Tagespflegepersonen im Kreis Altenkirchen,
- regionale (teil-)stationäre Jugendhilfeeinrichtungen und ambulante Dienste in freier und kirchlicher Trägerschaft,
- niedergelassene Kinder- und JugendpsychotherapeutInnen
- Personen aus dem Gerichtswesen wie z.B. Rechtsanwälte
- Ärzte und regionale bzw. überregionale ärztliche Beratungsstellen, sowie weitere Personen aus dem Gesundheitswesen
- die Kinderschutzesdienste des Landes Rheinland-Pfalz
- diverse Vereine und Präventionsstellen im Sinne des Opferschutzes, wie z. B. der Weiße Ring

3. Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit stellt einen wichtigen Anteil im Rahmen der gesamten Tätigkeit des Kinderschutzesdienstes dar, um sowohl über Ausmaß und Formen der Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Kreis Altenkirchen zu informieren, als auch über Möglichkeiten der Hilfe, um der Gewalt entgegen zu wirken und betroffenen Kindern eine neue Perspektive zu vermitteln.

Zudem muss der Kinderschutzdienst als eine von vielen bedeutenden Institutionen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfestruktur seine Vernetzung erhalten bzw. erweitern. Zu diesem Zweck haben die Mitarbeiterinnen verschiedene Veranstaltungen durchgeführt bzw. sind mit Kooperationspartnern in Austausch getreten.

Der Schutzauftrag erhält zunehmend eine öffentliche Gewichtung und wird folglich verstärkt politisch und gesellschaftlich thematisiert. Diese Gewichtung zeigt sich auch im Curriculum für die Schulung von Tagespflegepersonen. Der zeitliche Rahmen für die Auseinandersetzung mit dem Thema Kindeswohlgefährdung wurde ausgebaut. Somit kann der Kinderschutzdienst Informationen und Handlungsmöglichkeiten intensiver in der Ausbildung mit den Tagespflegepersonen bearbeiten.

Auch in 2017 stehen die Präventionskiste für Kindertagesstätten und der Präventionskoffer für weiterführende Schulen im Landkreis Altenkirchen zur Verfügung

Januar bis März: Kindertraining in den Räumen des Kinderschutzdienst

Februar/März/April: Schulungen der angehenden ErzieherInnen zum Thema Kindeswohlgefährdung an der BBS Wissen

März: Schulung des Kollegiums einer Grundschule zum Thema Elterngespräche im Kontext von Kindeswohlgefährdung in Altenkirchen

April/Mai: Zweiteilige Schulung der angehenden Tagespflegepersonen im Rahmen des Ausbildungs-Curriculums des Kreises Altenkirchen in Wissen

April/Juli/Dezember: Lama- und Alpaka Projekt in Katzwinkel

Mai: Schulung des Kollegiums einer Förderschule zum Thema Kindeswohlgefährdung in Scheuerfeld

Juni: Vorstellung der Kinderschutzdienst-Arbeit in einer Kita in Kirchen

September: Teilnahme mit Aktionsstand beim Fest zum Weltkindertag in Altenkirchen

Oktober/Herbstferien: Projekte: „Antiaggressionstraining“ und „Gesang und Stimme“ in den Räumen des Kinderschutzdienstes

Oktober: Schulung Mitarbeiter einer stationäre Kinder- und Jugendhilfe Einrichtung zum Thema „Übergriffe in der Institution“ in Friesenhagen

November: Präventionsprojekt mit drei Kitas (Elternabend und Veranstaltung mit Kindern) „Bibi und die Sache mit der Unterhose“, in Kooperation mit dem MuT Zentrum Kandern in Kirchen

Darüber hinaus stellte sich der Kinderschutzdienst in diversen Pressemitteilungen als Fachdienst für Kinder und Jugendliche, die von Gewalt bedroht oder betroffen sind, mit seinen Angeboten vor.

4. Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften, Fachtagungen, Fortbildungen, Regionalgruppentreffen und anderen Veranstaltungen

Einen Beitrag zur Qualitätssicherung der Fachlichkeit leistete im Berichtsjahr 2017 die Teilnahme an Arbeitskreisen, Fachtagungen, Fortbildungen und Regionalgruppentreffen. Entscheidende Entwicklungen im Kreis Altenkirchen, dem benachbarten Westerwaldkreis oder auch im gesamten Bundesgebiet wurden in den entsprechenden Arbeitsgruppen diskutiert. Für eine Qualitätssicherung der Arbeit des Kinderschutzdienstes ist sowohl die weitere Teilnahme an entsprechenden Gremien als auch eine stetige Weiterqualifizierung der Mitarbeiterinnen durch Fortbildungen unverzichtbar.

Im Rahmen der Regionalgruppentreffen der Kinderschutzdienste des nördlichen Rheinland-Pfalz konnten die Mitarbeiterinnen in einen kollegialen Austausch treten und zentrale Schwerpunkte der Arbeit diskutieren und weiterentwickeln. Aufgrund der Stellenbesetzung der Kinderschutzdienste mit maximal zwei Vollzeitstellen ist ein Austausch in dieser größeren Gruppe von fachlich qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr gewinnbringend für jedes einzelne Team.

Ebenso bestand auch im Jahr 2017 die Mitwirkung in der lokalen Arbeitsgruppe „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ (GesB) für den Kreis Altenkirchen“, organisiert durch die Gleichstellungsstelle und die IST (Interventiontsstelle bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen) des Kreises Altenkirchen, als Unterarbeitsgruppe des Regionalen Runden Tisches Rhein-Westerwald im Rahmen des Rheinland-Pfälzischen Interventionsprojektes gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG), ein für die Arbeit im Kinderschutzdienst sinnvoller Austausch mit unterschiedlichen Institutionen (u.a. Weißer Ring, Polizei, Rechtsanwälte) auf regionaler Ebene. Ein Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, bei Bedarf in der Fallarbeit auf direktem Wege die richtigen Hilsschritte für betroffene Kinder und Jugendliche herbeiführen zu können.

Das im März 2008 in Kraft getretene Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit (LKindSchuG) stellt ein Konzept für Prävention durch frühe Förderung und frühe Hilfen dar.

Das Jugendamt in Altenkirchen hat den Auftrag, in Form von lokalen Netzwerken die Kooperation einzelner Institutionen zu koordinieren. Es soll eine stärkere regionale Vernetzung und die Schaffung einer breiten Öffentlichkeit zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gewährleistet werden. Die in diesem Zusammenhang organisierten Arbeitskreise zum „Lokalen Netzwerk“ haben ihre Arbeit von Beginn an bis heute weitergeführt. Die Angebote des „Lokalen Netzwerk Kinderschutz“ wurden von den Mitarbeiterinnen des Kinderschutzdienstes wahrgenommen.

Liga-Fachforum: Um die (über-)regionale Angebotsstruktur der Kinderschutzdienste Rheinland-Pfalz auch sozialpolitisch angemessen zu gewichten und zu vertreten, freuen wir uns, dass im Jahr 2014 ein Liga- Fachforum für die Kinderschutzdienste Rheinland-Pfalz eingerichtet wurde. Hier nehmen MitarbeiterInnen und Mitglieder der Träger regelmäßig teil, um die Interessen und Anliegen der Kinderschutzdienste einzubringen.

März: Fachtag Cybermobbing in Koblenz

März: Jahrestreffen der Kinderschutzdienste RLP in Mainz

April/August/Dezember: Regionaltreffen der Kinderschutzdienste RLP Nord

April/Oktober: Liga- Fachforum in Mainz

April/Dezember: Arbeitskreis Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB)

Mai: Insofa Fachtag in Ludwigshafen

Mai/ September: RRT (Regionaler Runder Tisch) in Hachenburg

September und Dezember: Fortbildung dreier Mitarbeiterinnen in „traumabezogener Spieltherapie“ in Koblenz

November: jährliche Fortbildung einer Mitarbeiterin zur Weiterentwicklung von Methoden Systemischer Beratung in Aschaffenburg

5. Fazit und Ausblick

Das Jahr 2018 wird im Zeichen des 25jährigen Bestehens des Trägervereins Kinder in Not Altenkirchen e.V. und des Kinderschutzdienstes stehen. So werden verschiedene Projekte geplant, um die Arbeit des Vereines und der Dienststelle in die Öffentlichkeit zu tragen.

Im Rahmen von zum Teil bundesweiten Campagnen, wie „Kein Raum für Missbrauch“ durch die Arbeitsgruppe um den Bundesbeauftragten Herrn Röhrig oder auch die Initiative „#Me too“, findet das immer noch stark tabuisierte Thema Sexuelle Gewalt, den Weg in die Öffentlichkeit.

Der Kinderschutzdienst wird daher durch Präventionsarbeit auch seinen Beitrag leisten, zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt. Es ist ein wichtiges Anliegen, die Entwicklung spezifischer Präventionsangebote weiterzuführen und umzusetzen. Auch in 2018 werden wir mit Schulen oder Kitas im Kreis Altenkirchen in diesem Sinne Veranstaltungen planen.

Unser Angebot für Kitas und Grundschulen, die gut ausgestattete Präventionskiste auszuleihen, bleibt bestehen. Für die weiterführenden Schulen steht unser Präventionskoffer zur Verfügung.

Im Rahmen der §§ 8a, 8b SGB VIII Beratungen war in den letzten drei Jahren eine steigende Tendenz festzustellen. Dementsprechend erwarten wir, dass sich dieser Trend im Jahr 2018 fortsetzt.

In diesen Beratungen übernimmt der Kinderschutzdienst die Verantwortung für den laufenden Prozess, während die Fallverantwortung bei der Fachkraft vor Ort bleibt. Es ist dabei wichtig, die Fachkräfte professionell zu begleiten und zu unterstützen, so dass sie eine zunehmende Handlungssicherheit im Umgang mit dem Thema Kindeswohlgefährdung erlangen können. Dazu werden wir im Jahr 2018 Schulungen anbieten für die Fachkräfte in Kitas und Schulen zu den Themen: „Elterngespräche führen im Kontext Kindeswohlgefährdung“ und „Grundlagenwissen zum Thema psychisches Trauma“.